

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag: Versorgung mit Wasser/Kanal/Strom
(Nr. 15 der Einzelfördermaßnahmen)**

Abgabefrist: bis 30. 06. des lfd. Kalenderjahres für Vorhaben des nächsten Jahres

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
IBAN:	BIC:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Belege	Kosten in €	Betrag (wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Hausanschluss innerhalb der bebauten Ortslage (Erschließungsbeitrag)			
Herstellung incl. Hausanschluss bei Vereinsheimen im Außenbereich (nicht im Erschließungsbereich) bis zum vorhandenen öffentlichen Anschluss; Bau von Tiefbrunnen zur Bewässerung von Sportanlagen			
Zuschüsse DRITTER			
Summe:			
SK. 712.8000	KSt. 141.001 KTr. 141.04	Beleg-Nr. HH-Jahr: 20..... Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Der städtische Zuschuss beträgt 80 % der Anschlusskosten an vorhandene öffentliche Versorgungseinrichtungen (Strom/Wasser/Kanal)

- höchstens jedoch

- 1.3000,00 € für Hausanschlüsse bei Vereinsheimen innerhalb der bebauten Ortslage (Erschließungsbereich);
- 12.800,00 € für die Herstellung dieser Versorgungseinrichtungen incl. Hausanschluss bei Vereinsheimen im Außenbereich (nicht im Erschließungsbereich) bis zum vorhandenen öffentlichen Anschluss. Der städtische Zuschuss für den Bau von Tiefbrunnen zur Bewässerung von Sportanlagen beträgt ebenfalls 80% der Herstellungskosten inkl. Druckerhöhungsanlage und einer Zisterne mit 40 m³ Fassungsvermögen; Voraussetzung ist eine nachgewiesene erfolgreiche Bohrung. Der Zuschuss beträgt maximal 12.800,00 €.

Zuschüsse Dritter werden voll auf den städtischen Zuschuss angerechnet.

Anlagen:

- **Rechnungskopien, Eigenleistungsnachweis, Finanzierungsplan der Maßnahme**

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigelegt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor